



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Vizepräsidentin Mittelweg 177 20148 Hamburg

Prof. Dr. Susanne Rupp

Vizepräsidentin
Studium und Lehre

Mittelweg 177
20148 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -6906
VP.Rupp@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

03.12.2021
VP2

Umstellung des Lehrbetriebs auf das 2G-Modell

Sehr geehrte Studierende,
sehr geehrte Lehrende,

die am Freitag, den 26. November 2021 erlassene 55. Änderungsverordnung zur HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen nach den Vorgaben des optionalen 2G-Zugangsmodells durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der außerordentlich kritischen Entwicklung der pandemischen Lage hat das Präsidium in Abstimmung mit den Dekanaten entschieden, Präsenzlehre ohne praktische Anteile bis auf weiteres nur noch unter den Bedingungen von 2G durchzuführen. Dies bedeutet, dass ab dem 6. Dezember 2021 ausschließlich geimpfte oder genesene Studierende und Lehrende an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen dürfen. Für praktische Lehrveranstaltungen (Laborpraktika, sportpraktische Lehrveranstaltungen) gilt weiterhin die 3G-Regel.

Für Studierende, die den Nachweis über 2G nicht erbringen können, sollen gemäß der Verordnung „geeignete Ersatzangebote zur Verfügung stehen“ (vgl. §22 Absatz 1a). Sollten sich Lehrende dafür entscheiden, ihre Lehrveranstaltung auch weiterhin in Präsenz durchzuführen, könnten beispielsweise hybride Lehrszenarien genutzt werden, um allen Teilnehmenden Zugang zur Veranstaltung zu ermöglichen. Über die geeignete Form der Vermittlung ist letztlich auf fachlicher Ebene zu entscheiden. Ich möchte Sie – die Lehrenden – an dieser Stelle dazu auffordern, das Gespräch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zu suchen,

um zu klären, welche Lehr- und Lernformate für Ihre Angebote jeweils am besten geeignet sind. Es besteht selbstverständlich auch weiterhin die Option, die gesamte Lehrveranstaltung digital durchzuführen.

Was die in Präsenz geplanten Prüfungen anbelangt, so sollen diese nach jetzigem Stand unter 3G-Bedingungen durchgeführt werden können. Um die Zahl der Kontakte in der Pandemie jedoch so gering wie möglich zu halten, soll nach Möglichkeit von digitalen Optionen Gebrauch gemacht werden.

Die Umsetzung der 2G-Regelung wird aktuell vorbereitet, so dass die Präsenzlehre ohne praktische Anteile nach 2G ab dem 6. Dezember 2021 durchzuführen ist. Details zur Umsetzung werden über die Dienstanweisung und den Hygieneplan dokumentiert. Durchführungshinweise erfahren Sie weiterhin über die FAQ. Bitte behalten Sie darum insbesondere die FAQ gut im Blick.

Wir sehen in der Entscheidung für 2G eine geeignete und notwendige Maßnahme, auf das Infektionsgeschehen an unserer Universität verantwortlich einzugehen. Wir bitten um Verständnis und Unterstützung bei der Umsetzung, damit Präsenzlehre an unserer Universität weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Susanne Rupp
Vizepräsidentin für Studium und Lehre